

**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben; Begründungsbericht**

Am 4. März 2021 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Sobald in Bern die Temperaturen steigen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen jenen, welche die Stadt beleben wollen und jenen, welche auch in der Bundesstadt auf ihr Recht auf absolute Ruhe pochen. Diesen Sommer waren die zwei prominentesten Beispiele das vom Polizeiinspektorat beendete Konzert an einem Donnerstagabend um 19.30 Uhr, also weit vor der eigentlichen Nachtruhe, sowie der Entscheid gegen die Brasserie Lorraine, welche ihre traditionellen Konzerte am Montagabend künftig nicht mehr im eigenen Garten durchführen dürfen und gar wegen einem Konzert im eigenen Keller gebüsst wurde.

In solchen Fällen verfügt die Vollzugsbehörde auf kommunaler Ebene bereits heute über einen grossen Spielraum. Dies erwähnen sowohl der Bundesrat, als auch der Kantonalberner Regierungsrat in ihren jeweiligen Stellungnahmen zu entsprechenden Vorstössen. Faktisch sind die gesetzlichen Grundlagen aber so ausgelegt, dass im Zweifelsfall jeweils zugunsten der Einzelperson entschieden wird, welche sich an der Kultur im eigenen Hinterhof störte. Musik, kulturelle Anlässe, spielende Kinder, Sportvereine und ihre Fans, Hobbysportlerinnen und Hobbysportler. Sie alle wurden in der Vergangenheit mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Tätigkeit als «Lärm» und damit für Unbeteiligte automatisch als gesundheitsschädigend eingestuft wurde.

Für die Einreichenden handelt es sich bei diesen und ähnlichen Geräuschen keineswegs um Lärm. Vielmehr sind sie Ausdruck eines funktionierenden, lebendigen und urbanen Stadtlebens. Die Einreichenden empfinden es als stossend, dass solches Treiben polizeilich auch zu nicht dem Schlaf gewidmeten Tageszeiten unterbunden werden kann – weil sich eine Einzelperson oder einige wenige daran stören. Im erwähnten Fall des Konzerts im Kocherpark war die Intervention nicht einmal die Folge einer Reklamation – es war eine reine Durchsetzungsmassnahme – obschon sich bis dahin niemand an der Darbietung störte.

Eine der massgeblichen gesetzlichen Grundlagen auf kommunaler Ebene ist das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1). Die Verwendung von Rollschuhen, «Seifenkisten» und ähnlichen Spielfahrzeugen ist verboten. Bei der Handhabung von Milchkannen, Kehrichtkübeln usw. ist übermässiger Lärm zu vermeiden. Alleine diese zwei Auszüge verdeutlichen, dass das Reglement noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist und keine Grundlage darstellt, um das Zusammenleben in einem urbanen Umfeld zu regeln.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Dem Stadtrat sei ein «Reglement für das urbane Zusammenleben» vorzulegen, bei dem zugunsten einer lebendigen und vielfältigen Stadt der Spielraum, den die Gemeinde Bern innerhalb des kantonalen und des nationalen Rechts hat, maximal genutzt wird.
2. Dem Stadtrat sei im Anschluss zu beantragen, das «Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1) aufzuheben.

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Claude Grosjean, Thomas Berger, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff*

*Mitunterzeichnende:* Dannie Jost, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Marianne Schild, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Philip Kohli

## **Bericht des Gemeinderats**

Auch der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine lebendige und vielfältige Stadt eine Bereicherung darstellt und er unterstützt ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot in der Stadt Bern, sei es tagsüber oder auch nachts. Aus Sicht des Gemeinderats ist ein abwechslungsreiches und attraktives Nachtleben wichtig; es führt nicht zuletzt auch zu wirtschaftlicher Wertschöpfung, zu Arbeitsplätzen und regt den Tourismus an. Die Stadt Bern bietet viele Plattformen für junge Künstlerinnen und Künstler und schafft ein fruchtbares Umfeld für kreative Ausgehlokale. Wo jedoch der öffentliche Raum intensiv, auch bis weit in die Nacht hinein, genutzt wird, kommt es automatisch zu Nutzungskonflikten. Mit einem breiten Mix an Massnahmen sollen den verschiedenen Interessen und Bedürfnissen einer lebendigen wie auch lebenswerten Stadt Rechnung getragen werden. Diese Massnahmen sind nicht in einem Reglement für das urbane Zusammenleben festgehalten, sondern finden sich sowohl im revidierten Lärmreglement der Stadt Bern vom 26. August 2021 (LR; SSSB 824.1) als auch im bereits bestehenden Konzept Nachtleben sowie in einem neu zu schaffenden Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum.

### *1. Revision Lärmreglement*

Da das Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung für Betriebs- und Wohnlärm (SSSB 824.1) in der Tat nicht mehr zeitgemäss war, wurde dieses totalrevidiert und diesem zusammen mit vielen inhaltlichen Änderungen beziehungsweise Kürzungen auch ein neuer Name verpasst. Am 1. Mai 2022 sind sodann das totalrevidierte Lärmreglement (LR) der Stadt Bern und die totalrevidierte Lärmverordnung der Stadt Bern (LV) in Kraft getreten. In Artikel 1 LR ist der Wille des Gesetzgebers festgehalten, dass die Behörden bei der Anwendung des Reglements nicht nur den Schutz von Personen vor übermässigem Lärm beachten, sondern dabei auch den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen.

Die Nachtruhezeit wurde im revidierten Lärmreglement von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr angehoben und in gewissen Bereichen der Innenstadt freitags und samstags sogar generell auf 24.00 Uhr festgesetzt. Weiter ist neu auch das Musizieren und Betreiben von Tonwiedergabegeräten auf Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. So können für vier eintägige Veranstaltungen pro Jahr Einzelbewilligungen für das Musizieren und Betreiben von Tonwiedergabegeräten auf Aussenbestuhlungsflächen erteilt werden. Ebenfalls können vier weitere Globalbewilligungen für das Benutzen von Tonwiedergabegeräten für die Dauer der Übertragung von Sportanlässen und für Kulturveranstaltungen auf Aussenbestuhlungsflächen erteilt werden.

Die Bestimmungen zu der Verwendung von Rollschuhen, Seifenkisten, Milchkannen etc. wurden alle gestrichen.

### *2. Konzept Nachtleben*

Das Konzept Nachtleben wurde im Jahr 2013 lanciert und hat nach wie vor Gültigkeit. Im Jahr 2023 soll es zudem mit weiteren Massnahmen ergänzt werden, die das Nachtleben unterstützen, ihm wo nötig aber auch Grenzen setzen, damit allen Bedürfnissen in einer lebendigen Stadt Rechnung getragen werden.

Erwähnenswerte Massnahmen aus dem Konzept sind etwa der neue städtische Jugendclub, der bei der Grossen Schanze in den kommenden Monaten eröffnet wird, der Ausbau des Moonlinerangebots oder die erweiterten Öffnungszeiten für die Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben in den Sommermonaten bis 02.00 Uhr morgens anstatt bis 00.30 Uhr. Momentan wird zudem überprüft, ob diese Möglichkeit der erweiterten Öffnungszeiten künftig noch um einen Monat verlängert werden kann, so dass die Aussenbestuhlungsflächen nicht nur von Mai bis September, sondern von Mai bis Oktober bis 02.00 Uhr genutzt werden könnten.

### *3. Konfliktmanagement im öffentlichen Raum*

Zusätzlich zum bereits seit Jahren bestehenden Konflikt- und Beschwerdemanagement von Pinto (Prävention, Intervention, Toleranz), welches Konflikte im öffentlichen Raum zum Beispiel mit dem Beschwerdemanagement Stadtteil VI bearbeitet, entsteht beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern im Jahr 2023 ein neues Konzept für ein noch umfassenderes Konfliktmanagement im öffentlichen Raum, das anders als Pinto auch Konflikte mit Gastro und Kulturbetriebe anschauen wird. Es werden Personen angestellt und entsprechend geschult, die sich um Lärmproblematiken und Konflikte zwischen Gastro- und Kulturbetrieben sowie Anwohnenden kümmern werden. Diese Personen sollen vor allem einvernehmliche Lösungen mit allen Beteiligten herbeiführen und das gegenseitige Verständnis fördern, in dem der Dialog zwischen allen Beteiligten hergestellt wird, so dass ein einvernehmliches Miteinander möglich ist. Das bestehende und das neue Konflikt- und Beschwerdemanagementkonzept werden aufeinander abgestimmt.

### *4. Allgemeine Situation in Bern*

In verschiedenen interkantonalen Austauschrunden mit anderen Städten der Schweiz konnte der Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die Stadt Bern einen Vergleich mit anderen Städten nicht zu scheuen braucht. Die Stadt Bern hat für ihre Grösse – vieles spielt sich in einem, z. B. im Vergleich zu Zürich, kleinen Perimeter ab – ein sehr vielfältiges Gastro-, Kultur-, und Nachtlebenangebot, welches sich fortlaufend erweitert. So hat die Stadt Bern unter anderem attraktive Pop-Up-Betriebe, verschiedene Gratiskonzerte auf dem Bundesplatz, Public Viewings, ein Kurzfilmfestival, eine Museumsnacht, ein mehrtägiges Strassenmusikfestival, ein Stadtfest, den Zibelemärit, diverse Openairkinos, Beachvolleyballmeisterschaften auf dem Bundesplatz, einen Kultursockel mit Tanzveranstaltungen über mehrere Monate, verschiedene Weihnachtsmärkte, eine imposante Lichtshow sowie eine Eisbahn beim Bundeshaus, ein vielfältiges Bar- und Gastroangebot und noch einiges mehr zu bieten.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die erwähnten Massnahmen zu einer noch lebendigeren Stadt führen werden, die jedoch auch weiterhin attraktiv bleibt für Personen, die in ihr wohnen und dafür auch gewisse Ruhezeiten benötigen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

*Klimaverträglichkeit*

Die Forderungen der Motion sowie die Schaffung der Rahmenbedingungen eines vielfältigen, lebendigen und lärmverträglichen Zusammenlebens haben keine direkten Auswirkungen auf das Klima und sind deshalb mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat